

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 145. Ratssitzung vom 14. April 2021**

### **3859. 2019/526**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019:**

**Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Walter Angst (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1983/2019): Es handelt sich um ein gemeinsames Postulat, das Ende 2019 von der SP, den Grünen und der AL eingereicht wurde. Im Jahr 2019 diskutierten wir intensiv über die Probleme in den Betreuungseinrichtungen, die die Asylorganisation Zürich (AOZ) im Auftrag von Bund und Kanton führt, weil es in den Einrichtungen diverse Probleme gab. Das Ergebnis der Debatte war, dass die drei Fraktionen der Meinung waren, dass es Sinn macht, die Einrichtungen – wobei es vor allem um die Zentren Lilienberg und Aubuggweg sowie das Bundesasylzentrum geht – von einer professionellen, auf Kinderheime und deren Beurteilung geschulten Organisation überprüft werden sollten. Die drei Fraktionen sind der Meinung, dass unbegleitete Minderjährige (Mineurs non accompagnés, MNA) gleich behandelt werden sollten wie Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Jugendliche und Kinder, die in Heimen untergebracht sind. Der Bericht, der daraus entstehen soll, ist eigentlich nur das, was die externe Untersuchung und Prüfung ermitteln soll. Die AOZ soll sich zudem dazu äussern, wie sie die Empfehlungen des Berichts umsetzen will. Der letzte Bericht über das MNA-Zentrum Lilienberg wurde im Jahr 2014 erstellt. Die Aufsicht des Kantons über diese Einrichtungen ist nach unserer Einschätzung eher dürftig bis mangelhaft. Darum halten wir es für angebracht, dass der Gemeinderat den Stadtrat beauftragt, einen externen Bericht einzufordern.*

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wer wirklich vor Krieg flüchtet und es in die Schweiz schaffte, der ist froh, dass er hier untergebracht ist unabhängig davon, ob das in einer Militäranlage oder einem Heim ist. Echte Flüchtlinge sind willkommen, sie sind froh, dass sie hier Sicherheit fanden. Sie brauchen keinen Bericht, sie sind froh, dass sie weg von der Gewalt sind. Alles andere sind Selbstbeschäftigungsprogramme der Sozialarbeiter. Die AOZ, die angeblich schlecht arbeiten würde, liegt in linker SP-Hand. Wenn Sie ein Problem mit der Führung haben, können Sie direkt mit Martin Waser sprechen, statt den Staat mit Berichten aufzublasen, die vom einfachen Bürger bezahlt werden müssen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Marco Geissbühler (SP):** Es geht um Kinder und Jugendliche, die sich ohne ihre Eltern auf der Flucht vor Gewalt und Krieg befinden. Häufig mussten sie sich ohne unterstützende Begleitung und ohne Beistand auf den Weg durch fremde Länder und unsichere Gebiete machen. Sie erlebten viel für ihr kurzes Leben und haben viel zu verarbeiten. Viele erlebten vor und während der Flucht Traumatisierendes. Es sind heftige Geschichten und die jungen Menschen mussten sehr lange allein damit klarkommen. Es ist offensichtlich, dass wir als Gesellschaft insbesondere herausgefordert sind, den jungen Menschen Schutz und einen sicheren Platz zu geben. Die Herausforderung wurde in den vergangenen Jahren grösser, weil die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen erst sprunghaft anstieg und dann abrupt wieder abnahm. Diese Ausnahmesituation führte uns drastisch vor Augen, dass es Schwachstellen in der Art und Weise gibt, wie wir im Kanton Zürich mit den geflüchteten Kindern und Jugendlichen umgehen und dass auch die AOZ Fehler machte und Versäumnisse vorhanden sind, was vom Stadtrat eingestanden wurde. In letzter Zeit wurde es zwar medial ruhiger, das heisst aber nicht, dass die Herausforderungen bewältigt sind. Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Geschichte auf besonderen Schutz und besondere Betreuung angewiesen. Sie sind aber nach wie vor weniger gut untergebracht und betreut als andere Kinder und Jugendliche in Heimen in der Schweiz. Ausserdem ist die Personalsituation in den Heimen der AOZ weiterhin zu wenig stabil, als dass Kinder und Jugendliche dort stabile Beziehungen mit den Betreuenden und Vertrauen in die Verhältnisse vor Ort aufbauen können. Es ist darum umso wichtiger, dass wir jetzt die Zeit nutzen, die Schwierigkeiten der letzten fünf Jahre zu analysieren und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Wir wollen einen Bericht, der den Schwierigkeiten auf den Grund geht und die Probleme offenlegt. Nichts sollte in der Schublade verschwinden, weshalb wir der Meinung sind, dass auch ehemalige und aktuelle Mitarbeitende und Leitungspersonen der AOZ für den Bericht befragt werden. Wenn es nötig ist, soll das auch unter dem Schutz der Anonymität erfolgen. Nur so kommen wir einen Schritt weiter. Mit den teilweise schmerzhaften Erfahrungen der vergangenen Jahre können, wollen und müssen wir die Betreuung und Unterbringung von schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen auf der Flucht verbessern und dadurch die AOZ zu einer besseren Organisation machen. So erhalten wir eine Chance, es anders zu machen, wenn die Anzahl der MNA wieder ansteigt.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich dieser Problematik eingehend angenommen. Wir besuchten die beiden Zentren Lilienberg und Aubruggweg und setzen uns kritisch mit diesen Institutionen und deren Führung auseinander. Das Problem wurde zur Kenntnis genommen und man setzte sich damit auseinander. Heute erhielten wir den Bericht der AOZ. Am 14. Juni 2021 wird dieser im Rat behandelt. Das heisst, dass wir genügend Gelegenheit haben, uns mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Darum braucht es nicht einen zusätzlichen Bericht, der wiederum Geld kostet. Man sollte die Arbeit der GPK entsprechend würdigen und deren Bericht zur AOZ abwarten.

**Luca Maggi (Grüne):** Wenn Minderjährige ohne ihre Eltern und ohne gesetzliche Vertretung in die Schweiz kommen und hier aufgenommen oder betreut werden und in die Mühlen unseres Rechtssystems geraten, dann ergibt sich daraus eine besondere Fürsorge- und Schutzpflicht. Diese müssen wir wahrnehmen. Wenn die Kinder in unserer

3 / 3

*Obhut sind, ist es nicht ein «Nice to have», dass sie adäquat betreut werden. In der Vergangenheit wurde die Aufsicht über die MNA vom spezialisierten kantonalen Berufsbildungsamt wahrgenommen. Vor gut sechs Jahren verfasste es einen wichtigen Bericht zum Zentrum Lilienberg. Mit der Neuvergabe des MNA-Auftrags wurde die Aufsicht an das kantonale Sozialamt abgetreten. Das kam zur vermutlich eher politischen als rechtlichen Auslegung, dass die Pflegekinderverordnung für MNA nicht anwendbar sei. Das ist befremdlich. Es wurden keine Kapazitäten geschaffen, weder fachlich noch personell, um den MNA-Auftrag zu begleiten und beaufsichtigen. Wir sind der Meinung, dass wenn die AOZ den Auftrag wahrnimmt, ergibt sich für sie oder für uns als Stadt die Pflicht, genauer hinzuschauen. Wir sind der Meinung, dass nach sechs Jahren wieder die Zeit dafür ist, einen solchen Bericht zu verfassen. Die Betreuung der Kinder sollte auch im Rahmen der Pflegekinderverordnung überprüft werden. Wir sind der Meinung, dass das die mindesten Grundsätze sind, mit denen die Kinder ohne ihre Eltern und ohne gesetzliche Vertretungen bei uns leben sollen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Wir sind gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen und werden uns bemühen, einen Bericht so zu erstellen, wie das gewünscht ist. Ein grosses Aber muss ich noch erwähnen. Es stimmt zwar, dass die Auftragnehmerin die AOZ ist. Aber der Auftraggeber ist der Kanton Zürich. Grundsätzlich sind es Kinder und Jugendliche, die in der Zuständigkeit des Kantons sind. Das gilt es zu relativieren, wenn es darum geht, dass die Stadt einen entsprechenden Bericht erstellen und entsprechende Empfehlungen aussprechen soll. Es sind weder die Mittel noch die Zuständigkeit der Stadt. Aber ich bin absolut einverstanden, wenn es um die Anpassung der Verordnung der AOZ geht, sodass die Legitimität in der städtischen Politik verankert sein muss, wenn die Organisation so weitergeführt werden soll. Darum werden wir das Thema der Berichterstattung und vom Umgang damit in das grössere Projekt der Weiterentwicklung der AOZ einfließen lassen.*

Das Postulat wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat